

An die Hauseigentümerinnen, Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner der Zeppelinstraße und der Hans-Böckler-Allee

Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

2018 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal in der Zeppelinstraße und der Hans-Böckler-Allee ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt, den Kanal in der Zeppelinstraße von Haus Nr. 5 bis Albertus-Magnus-Straße und in der Hans-Böckler-Allee von Zanderstraße bis Koblenzer Straße zu sanieren. Dabei wird der Kanal in geschlossener Bauweise ab Mitte September bis Ende Dezember 2018 durch den Einzug eines Schlauchliners renoviert. Durch schlechtes Wetter kann es Verzögerungen geben.

Die Erneuerung eines kurzen Teilstücks in offener Bauweise in der Zeppelinstraße von Haus Nr. 5 bis Theodor-Heuss-Straße erfolgt aufgrund der gerade begonnenen Sanierung des Straßentunnels zu einem späteren Zeitpunkt.

Verkehrsführung

Wegen des Umfangs der Bauarbeiten kommt es zu Verkehrsbehinderungen. Für die Arbeiten müssen die Schächte in der Straße zugänglich sein. Der Verkehr wird an den Arbeitsbereichen über den Parkstreifen, auf denen dann Halteverbotszonen eingerichtet sind, vorbeigeführt. Die Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsdienste und Müllabfuhr ist während der gesamten Bauzeit sichergestellt. Fußgänger und Radfahrer können die jeweilige Baustelle zu jeder Zeit passieren.

Anliegerbeiträge:

Die Stadt Bonn erhebt für die Kanalbaumaßnahme in der Zeppelinstraße und der Hans-Böckler-Allee Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Eine Aussage zur geschätzten Beitragshöhe kann derzeit nicht getroffen werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Hausanschlüsse

Bitte beachten Sie, dass die Anschlussleitung auch im öffentlichen Bereich, z.B. unter Gehweg und Straße, bis zum Kanal Teil der privaten Entwässerungsanlage ist und der Grundstückseigentümer für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung und Reparatur verantwortlich ist (s.a. Entwässerungssatzung §14, Abs. 6). Sollten Sie Fragen zu diesem oder weiteren Themen der privaten Grundstücksentwässerung haben, wie z.B. Schutz gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal, bieten wir Ihnen gerne eine Beratung an.

Ansprechpartner

Bauoberleitung:	Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-22) Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3 Martin Croé, Telefon 77-35 49
Kanalhausanschlüsse: (Beratung)	Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-24) Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3 Marc Zug, Telefon 77-22 88
Anliegerbeiträge:	Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-12) Stadthaus, Etage 5 C, Aufzugsgruppe 2 Sara Condemì, Telefon 77-28 45

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstückes sind, bitten wir Sie, diesen Brief an die Eigentümerin oder den Eigentümer weiterzuleiten.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadt Bonn
Bonn, im August 2018